

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 26.10.2021
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2021-120
Bauantrag zur Beschlussfassung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einliegerwohnung, Flst.-Nr. 72/2, Denkmalstraße 5	Sachbearbeiter: Frau Gutbrod/ Herr Hüsler

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

Sachverhalt:

Auf dem Flst.-Nr. 72/2, Denkmalstraße 5, soll ein Einfamilienhaus mit Carport und Einliegerwohnung entstehen. Der Hauptwohnbereich ist im Erdgeschoss und im Obergeschoss. Im Kellergeschoss ist eine Einliegerwohnung mit rund 56 qm geplant. Im Außenbereich entsteht eine Terrasse mit einer Fläche von 18,77qm. Zudem ist ein Carport mit extensiver Dachbegrünung vorgesehen. Im hinteren Teil des Carports ist ein geschlossener Fahrradschuppen geplant. Insgesamt gibt es zwei PKW Stellplätze. Das Gebäude wird eine Höhe von 8,05m haben und über ein Satteldach mit einer 20°Neigung und einer Firsthöhe von 2,03m verfügen.

Das Bauvorhaben liegt in keinem gültigen Bebauungsplan und ist daher gem. §34 BauGB zu bewerten. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Anforderungen werden aus Sicht der Verwaltung erfüllt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1. Lageplan
2. Ansichten (nicht öffentlich)

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

